

Bericht

des Gleichbehandlungsausschusses

über den Antrag 729/A(E) der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erfassung des gesundheitlichen Zustandes von jungen Frauen in Österreich

Die Abgeordneten Rosa **Ecker**, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 18. Juni 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Studien zeigen leider immer wieder, dass der Gesundheitszustand vieler jungen Österreicher alles andere als ideal ist. Die Zahl der Jugendlichen, die übergewichtig sind, steigt; im Vergleich zu anderen Ländern gibt es in Österreich eine sehr hohe Zahl von Jugendlichen, die rauchen und Alkohol konsumieren.

Der Mutter-Kind-Pass dient der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder. Die ärztlichen Untersuchungen sind bis zum 5. Lebensjahr des Kindes vorgeschrieben. Danach werden die Kinder bis zum Ende ihrer Schulzeit schulärztlich untersucht.

Während die männlichen österreichischen Staatsbürger im Rahmen der verpflichtenden Stellung auch medizinisch untersucht werden, gibt es für Mädchen vor dem 18. Geburtstag keine medizinische Untersuchung mehr. Daher gibt es auch keine Erfassung des gesundheitlichen Zustandes von jungen Frauen in Österreich. Eine solche wäre im Sinne der Gesundheitsvorsorge, des Ergreifens zielgerichteter gesundheitlicher Maßnahmen zur weiteren Entwicklung von Frauen aber auch für einen Vergleich des Gesundheitszustandes von jungen Männern und jungen Frauen wichtig.“

Der Gleichbehandlungsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Rosa **Ecker**, MBA die Abgeordneten Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth **Pfurtscheller**, Mag. Meri **Disoski**, Yannick **Shetty**, Mag. Verena **Nussbaum**, Kira **Grünberg**, Dr. Ewa **Ernst-Dziedzic**, Heike **Grebien** und Mag. Selma **Yildirim** sowie die Bundesministerin für Frauen und Integration MMag. Dr. Susanne **Raab** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Gabriele **Heinisch-Hosek**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosa **Ecker**, MBA, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag**: F, **dagegen**: V, S, G, N).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth **Pfurtscheller** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gleichbehandlungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2020 10 21

Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller

Berichterstatterin

Gabriele Heinisch-Hosek

Obfrau

